Vorbemerkungen

Rechtliche Einordnung

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

Der Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

Erläuterungen

1. Erfolgsplan Ausgaben

1.1. Stromversorgung
Mit dem Betrieb des BHKW haben sich die sich die Strombezugskosten der Kläranlage dauerhaft verringert.

1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung
Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

1.3. Unterhaltungsarbeiten/Bewirtschaftung
Nachdem in diesem Jahr eine Straße des Belebungsbeckens entleert wurde und tlw. Belüfter getauscht werden mussten, ist dies in 2020 auch für die

zweite Belebungsstraße geplant. Aus den Erfahrungen dieses Jahres wird auch der Austausch von Regulierhähnen notwendig. Die anderen Ansätze zum Vollwartungsvertrag zum BHKW und laufenden Reparaturen bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4. Abgaben

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. kalkuliert.

1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen/betriebl. Aufwändungen

Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Grundstücksanschlusskosten gedeckt, der hohe Ansatz ist den Kosten zur Erstellung der GAL im BG Buschenkamp geschuldet.. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke wird auf 100.000,- € reduziert, wesentliche Reparaturen am Kanalnetz konnten in 2019 abgeschlossen werden.
Die Kostensteigerungen zur Klärschlammentsorgung werden sich verstetigen.

1.6. Personalaufwand / Stellenplan

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich tarifliche und strukturelle Erhöhungen. Eine Stelle wurde neu bewertet und entsprechend höher eingruppiert.

1.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagennachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung. Aufgrund des Rausfallens aus der Abschreibungsliste von tlw. Maschinentechnik Kläranlage ergeben sich geringere Abschreibungsbedarfe, dies wird sich ab 2021 deutlich fortsetzen.

1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2015 neu ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Beträge entsprechend der allg. Entwicklung anhand der Daten des Landes NRW fortgeschrieben. Für die Personalkosten werden 1 % und für die Sachkosten 1% Steigerung in 2019 entsprechend zugrunde gelegt.

1.9. Zinsen

Es wird der Zinsaufwand zu Grunde gelegt, wie er sich für 2020 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

1.10. Steuern

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

1.11. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

2. Erfolgsplan Einnahmen

2.1 Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträge wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Die jährlichen Auflösungsbeträge werden tendenziell weiter fallen, da ab 2005 die Kanalanschlussbeiträge mit der Laufzeit der Kanäle korrespondierend auf 66 Jahre aufgelöst werden, vorher waren es 20 Jahre.

3.Vermögensplan und Finanzübersicht

Der Vermögensplan 2020 sowie die Finanzübersicht 2018 bis 2023 geben das vorgelegte und beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder. Zusätzlich werden Kosten zur Optimierung des Regenrückhaltebecken am neuen Friedhof vorgesehen. Diese Maßnahme war schon für 2019 geplant, konnte jedoch aufgrund der angespannten Personalsituation nicht durchgeführt werden, sie ist für 2021 nunmehr erneut vorgesehen.

Zusammenfassung u. Ausblick

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Es ist festzustellen, dass sich die Gebührenentwicklung in den letzten 25 Jahren von der allgemeinen Kostenentwicklung gelöst hat. Die Jahres-Gebühren zur Abwasserbeseitigung sind seit 25 Jahren für eine durchschnittliche Familie in Billerbeck unverändert, demgegenüber haben sich die allgemeinen Verbraucherpreise um rd. 40 % erhöht. Dies ist Ausdruck der selbstständigen und eigenwirtschaftlichen Betriebsführung des Abwasserbetriebs innerhalb des Konzernes Stadt Billerbeck.

Zukünftig werden erhöhte Kosten zur Klärschlammentwässerung und Entsorgung stärker zu Buche schlagen. Hier soll über eine Gemeindeübergreifende Kooperation die Eigenständigkeit des Handelns und damit die Berechenbarkeit von Kosten verstärkt werden.
Auch werden Investitionen zur Phosphor und Nitratreduzierung des Kläranlagenauslaufes in einen zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzept dargelegt werden müssen und inwieweit mit der Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes des abfließenden Gewässer eine gleichartig wirkende Gewässerausbaumaßnahme dies substituieren kann.

Mit dem abschließenden 4. Bauabschnitt zur Fremdwasserreduzierung Innenstadt werden für 2020 und 2021 alle verfügbaren Personalreserven gebunden und erhebliche Investitionen für die privaten Grundstückseigentümer und für den Abwasserbetrieb durchgeführt. Erst mit Abschluss dieser Maßnahme wird sich der Fremdwassereintrag zur Kläranlage deutlich reduzieren.

Rainer Hein
Betriebsleiter